

AUSSCHREIBUNG FÜR STUDENTISCHE HILFSKRÄFTE (Standard)

Beschäftigungsstelle: IRTG 1740, Math-Nat, Inst. f. Physik
 Beginn des Beschäftigungsverhältnisses: 15.01.2016
 Beschäftigungszeitraum: 24 Monate, maximal befristet bis zum Ablauf der doppelten Regelstudienzeit des jeweils aktuellen Studiengangs *)
 Arbeitszeit: 41 Stunden/Monat
 Vergütung: 10,98 € pro Stunde
 Kennziffer: 331539116
 Beginn und Ende der Bewerbungsfrist: 5.12. - 18.12.16
 (2 Wochen bzw. in der vorlesungsfreien Zeit 3 Wochen)

Aufgabengebiet:

- Mitarbeit im Fachgebiet Bifurkationstheorie, Stabilitätstheorie, nichtlineare Dynamik
 Literaturrecherche und -beschaffung
 Vorbereitung und Mitwirkung bei Lehrveranstaltungen
 Erstellung von Lehrmaterialien
 Pflege von Datenbanken
 Programmierarbeiten
 Pflege von Websites
 Unterstützung bei der Evaluation der Lehre
 Beratungstätigkeit
 Durchführung von Tutorien auf dem Gebiet
 im Umfang von durchschnittlich Lehrveranstaltungsstunden

Anforderungen:

- Studium einer für das Aufgabengebiet einschlägigen Fachrichtung
 Für die Durchführung von Tutorien ist der Nachweis des Erwerbs der Kompetenzen bzw. Qualifikationen (bspw. Modulabschlussprüfung) Voraussetzung, die im Rahmen des Tutoriums vermittelt werden sollen.
 Kenntnisse der gängigen Office-Programme
 (Jeweils Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. Aufgabengebiet ergänzen.)

Bewerbungen sind innerhalb der o. g. Frist unter Angabe der o. g. Kennziffer zu richten an die Humboldt-Universität zu Berlin, IRTG 1740, Institut für Physik, Newkousch 15, 12489 Berlin, hansmann@physik.hu-berlin.de

Es wird darum gebeten, in der Bewerbung Angaben zur sozialen Lage zu machen. Zur Sicherung der Gleichstellung sind Bewerbungen qualifizierter Frauen besonders willkommen. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht. Da keine Rücksendung von Unterlagen erfolgt, wird gebeten, auf die Herreichung von Bewerbungsmappen zu verzichten und ausschließlich Kopien vorzulegen.

*) Ausnahmen sind nach Einzelfallprüfung einer begründeten Prognose über die notwendige Reststudienzeit möglich.